

An den Ressortdirektor
Dr. Michael Mayr
z.K. An die Landesrätin
Frau Dr. Martha Stocker
z.K. An den Generaldirektor
Dr. Thomas Schäl
z.K. An die Mitglieder des Landesbeirats

an ihre E-Mail und PEC Adressen

Prot. Nr. 12/2015

Bozen, den 28. September 2015

Betrifft: Prioritäre Vorschläge SNAMI zur Tagesordnung der Landesbeiratssitzung vom 08.10.2015
Ausgleich des finanziellen Verlustes von Seiten der Hausärzte Südtirols

Sehr geehrter Ressortdirektor, Herr Dr. M. Mayr,

als Präsidentin SNAMI ersuche ich Sie folgende Themen in der Landesbeiratssitzung vom 08.10.2015 zur Tagesordnung vorrangig hinzuzufügen:

1. nach dem gemeinsamen Protokoll, unterschrieben vom SNAMI am 14. Juli 2015 " Mit der Erhöhung, die sich aus der Anwendung der bereichsübergreifenden Quote ergibt, werden die von diesem Zusatzvertrag vorgesehene Vergütungen, der ernannten Erhöhung angepasst". Laut Art 1. Komma 8 vom ACP: "Ab dem 1. Jänner 2008 und Ablauf des Vertrages, bis zu dessen Erneuerung, werden alle Komponenten der wirtschaftlichen Behandlung, außer ADP, ADI und gelegentlichen Hausvisiten, angepasst... omissis, **verlangt die Gewerkschaft SNAMI die sofortige Auszahlung und Gleichstellung.**
2. Die 0,38 €, die bei der Pro-Kopf-Quote (Art. 11 A Komma 4 AIP) sollten sofort monatlich und rückwirkend ausgezahlt werden, und nicht erst im Jänner/Februar 2016 ausgezahlt werden.
3. Laut Art. 11 AIP B Komma 4 "Zulage 113,00 € für "elektronische Verschreibung" und Art. 11 D Komma 6 in Höhe von 150,00 € "valigetta elettronica", sollten ab dem Zeitpunkt der Anfrage des AAM sofort angerechnet werden. Durch technische Probleme und Verspätungen bei der Vernetzung der Arztpraxen ist laut Art. 59 bis comma 4 ACN "senza oneri tecnici ed economici per la trasmissione a carico dei medici convenzionati" ist dadurch keine

- der Art. D Komma 7 vom AIP nicht anzuwenden: "der Genuss dieser Vergütung läuft ab dem Folgemonat" omissis.
4. Anfragen für Gruppenmedizin und vernetzte Medizin sollten ab sofort von dem SB angenommen werden und als AFT (deutsche Übersetzung "vernetzte Gruppenmedizin") anerkannt und ab sofort und mit Rückwirkung von dem Fond laut Art. 12 Komma 2. bezahlt werden.
 5. Art. 11 B Komma 5 AIP *omissis* " Davon sollen 20 Prozent für Zielvereinbarungen zur Förderung des Beginns der Tätigkeiten neuvertragsverbundener Ärzte verwendet werden"
Sonderleistungen waren für Jungärzte nicht vorausgesehen!

Mit jedem Vorbehalt, freundliche Grüße

Dr. Susanna Hofmann

Präsidentin SNAMI

